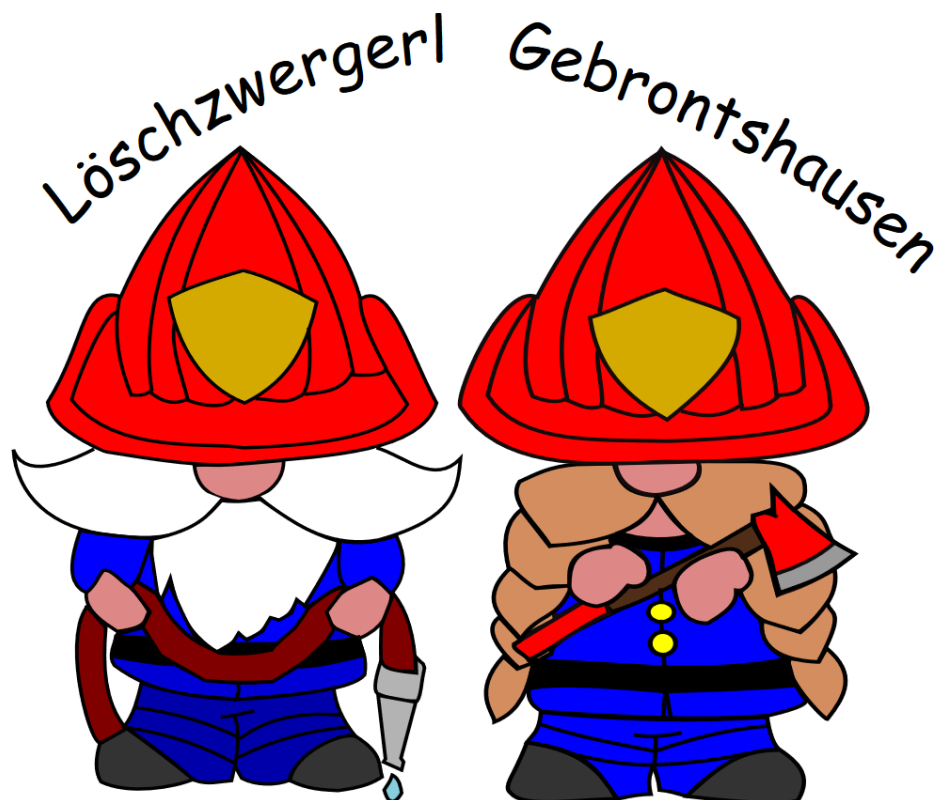


Schutzkonzept der Kinderfeuerwehr Gebrontshausen



Stand: 26.03.2024

Schutzkonzept der Kinderfeuerwehr Gebrontshausen

1. Vorwort und Leitbild:

Den Verantwortlichen der Feuerwehr Gebrontshausen, im nachfolgenden Kommandant, Vorstand und ihrer Stellvertreter, ist bewusst, dass ein Schutzkonzept keinen 100-prozentigen Schutz bieten kann. Jedoch versuchen wir mit diesem Konzept unser Möglichstes dazu beizutragen, dass die uns anvertrauten Kinder in einer sicheren Umgebung betreut werden. Dieses Konzept dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexueller) Gewalt.

Verstöße werden erkannt, anerkannt und Konsequenzen daraus gezogen. Man bekennt sich dieser Verantwortung. Das Thema gelangt in das Bewusstsein unserer Mitglieder und die Sensibilität gegenüber Grenzüberschreitungen wird erhöht.

Wer sich in der Kinder- und Jugendarbeit engagiert, wird durch die beschriebenen Schutz- und Präventionsmaßnahmen zur Reflexion gebracht, muss Stellung beziehen, sich der eigenen Verantwortung bewusstwerden und eigene Defizite erkennen.

All dies führt zu einer Sensibilisierung unserer Mitarbeiter und einer Schwächung der Täter.

2. Rechtliche Grundlagen:

Angesichts der immer wieder bekannt gewordenen Übergriffe von (sexualisierter) Gewalt an Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Institutionen sowie der gesetzlichen Vorgaben gem. § 72a SGB VIII, haben sich die Feuerwehr Gebrontshausen in Absprache mit der Kreisbrandinspektion, dem Kreisfeuerwehrverband und der Kreisjugendfeuerwehr des Landkreises Pfaffenhofen dazu entschieden, diesem mit Erstellung eines Schutzkonzepts entgegenzuwirken.

Dabei wird unterschieden zwischen:

- Verdachtsfälle die sich außerhalb der Feuerwehr ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.
- Verdachtsfälle die sich innerhalb der Institution ereignen, indem Grenzverletzungen und / oder Übergriffe durch Feuerwehrmitglieder oder anderweitig eingebundenen Personen ausgeführt werden.

Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch eine Person erzählt, oder ein Mitglied durch Wahrnehmung und / oder Information durch Dritte aufmerksam wird.

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Deshalb ist eine klare Haltung der Feuerwehrmitglieder zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich.

Definition Grenzverletzung:

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im Umgang mit Schutzbefohlenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen abhängig.

Definition Kindeswohlgefährdung:

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat den Begriff „Kindeswohlgefährdung“ folgendermaßen definiert: Eine Gefährdung ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (BGH, FamRZ 1956, 350)

3. Risikoanalyse:

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit wichtig und notwendig, um Informationen über räumliche Bedingungen und Übungsabläufe zu erhalten. Hierbei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten. Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit dem Feuerwehralltag auseinandergesetzt. Daraus ergeben sich für unsere Feuerwehr folgende präventive Maßnahmen.

- Dass nie ein Betreuer, Schiedsrichter (bei Abnahmen) oder Verantwortlicher alleine im Übungsgeschehen ist;
- Zeit für konstruktiven Informationsaustausch zwischen den Verantwortlichen gegeben wird;
- Bei personellen Engpässen lieber Termine ausfallen als mit zu wenig Betreuer stattfinden;
- Regelmäßige zirkulierende Kontrollen um alle Bereiche einzusehen;
- Externe Personen bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern und Jugendlichen;
- Umkleideräume sind ein hochsensibler Bereich und werden ausschließlich von Kindern bzw. Jugendlichen betreten. Da durch die räumliche Enge unseres Gerätehauses keine getrennten Umkleidemöglichkeiten vorhanden sind, bitten wir darum die Kinder bereits in passender Kleidung zur Veranstaltung zu bringen, sollte eine Umkleidemöglichkeit genutzt werden müssen, ist dies im Toilettenanbau einzeln möglich.
- Die Verantwortung und Aufsicht während Veranstaltungen (Zeltlager, Kreisjugendfeuerwehrtag, Abnahmen...) liegt hier bei den jeweiligen Jugendwarten/Betreuern oder vom Kommandanten beauftragten Personen.

- Die Verantwortlichen des Kreisfeuerwehrverbandes mit der Kreisjugendfeuerwehr und der Kreisbrandinspektion des Landkreises Pfaffenhofen prüfen als Veranstalter ausschließlich bei Tages- und Mehrtagesveranstaltungen, ob alle angemeldeten Jugendwarte/Betreuer/Helfer über ein aktuelles Führungszeugnis verfügen! (z.B. beim Kreisjugendfeuerwehrtag erfolgt dies über eine unterschriebene Bestätigung des Kommandanten oder eines offiziellen Stellvertreters. Diese Bestätigungen sind mit den Anmeldeunterlagen abzugeben. Das durch den Kommandanten bestätigte unbedenkliche Führungszeugnis darf nicht älter als 5 Jahre sein.)
- Ergänzend wird von dem Veranstaltungsverantwortlichen bei größeren Veranstaltungen (z.B. Kreisjugendfeuerwehrtag, Zeltlager, Ausflug, gemeinsamer Besuch von Veranstaltungen, usw.) eine Veranstaltungsrisikoanalyse erstellt und in Papierform dokumentiert. Hierzu dient eine Checkliste für den Veranstalter hinsichtlich zu schaffender Sicherheitsbereiche (Toiletten, Umkleiden, ...).

4. Prävention

Personal Management:

- Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnis gemäß §30a Abs. 2BZRG, und entsprechender Unterweisung in das Schutzkonzept sind Voraussetzung für das Arbeiten im Kinder- und Jugendbereich. (Tätigkeiten als Betreuer / Ausbilder / Schiedsrichter / Abnahmeberechtigter, usw, ...).
- Dieses erweiterte Führungszeugnis wird auch im Verlauf der Tätigkeit regelmäßig mindestens alle 3 jedoch spätestens alle fünf Jahre erneut angefordert und überprüft. Ein Führungszeugnis ist von allen Personen erforderlich, die mit Kindern und Jugendlichen tätig sind.
- Fehlende Vorlage oder Verweigerung der positiven Prüfung führt zum Ausschluss des Betreffenden von den Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr.
- Zu Beginn der Tätigkeit findet eine Unterweisung in das Schutzkonzept der Kinderfeuerwehr durch den Kommandanten, seinen Stellvertreter, oder durch diese beauftragten Personen statt.
- Der Verhaltenskodex und die Verhaltensampel sind dabei Grundlage der Arbeit.

Beschwerdemanagement:

- Möglichkeiten für Betroffene und Helfer sich Unterstützung zu holen sind in unserer Organisation die Leitung der Kinderfeuerwehr, der Kommandant, sowie deren Stellvertreter.
- Beim Kreisfeuerwehrverband mit der Kreisjugendfeuerwehr und der Kreisbrandinspektion ist dies der Kreisbrandrat mit dem Kreisjugendfeuerwehrwart, oder falls die Beschwerde diese Personen betrifft, eine andere Vertrauensperson aus diesem Gremium.

Verhaltenskodex:

In einem Verhaltenskodex werden die Regeln definiert, die hinsichtlich des professionellen Umganges mit Nähe und Distanz verbindlich gelten. Sie sollen in der Jugendausbildung eine zusätzliche Handlungssicherheit bieten.

- Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit, Individualität und Würde der jungen Menschen.
- Wir verpflichten uns, klare Positionen auszuarbeiten und konkrete Schutzmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.
- Wir wollen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
- Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
- Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und positiv und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre der jungen Menschen.
- Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

- In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat

Verhaltensampel:

Dieses Verhalten geht nicht:	Intimsphäre missachten Zwingen Strafen Angst machen Vorführen Diskriminieren Verletzen
Dieses Verhalten ist kritisch: Diese Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert und hinterfragt werden	Überfordern / Unterfordern Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten Auslachen Autoritäres Verhalten
Dieses Verhalten ist richtig:	Positive Grundhaltung Verlässliche Strukturen Ressourcenorientiert Wertschätzung Regelkonform verhalten Flexibilität Distanz und Nähe

5. Intervention

Was ist unter sexualisierter Gewalt zu verstehen?

- Sexualisierte Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert nie aus Versehen.
- Sexualisierte Gewalt geschieht in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis. Dieses kann entstehen durch Alter, Rolle, Entwicklungsstand etc. Dabei nutzen die Stärkeren ihre Macht gegenüber den Schwächeren für die eigenen Bedürfnisse aus.
- Es gibt keinen einverständlichen Sex zwischen Erwachsenen und Schutzbefohlenen. Auch nicht zwischen 15-Jährigen und 11-Jährigen.
- Zu sexualisierter Gewalt zählen neben körperlichen Übergriffen – von ungewollten Berührungen über Küsse bis zur Vergewaltigung – auch Handlungen ohne Körperkontakt wie

z.B. heimliches Beobachten beim Umkleiden, unerwünschtes Zusenden sexueller Bilder, verbale Grenzverletzungen etc.

Kinder und Jugendliche merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden – aber nicht alle können es klar verbalisieren. Sei daher auch sensibel für Signale und Verhaltensänderungen. Sprich es an, wenn dir bei Teilnehmenden oder im Team Grenzüberschreitungen auffallen. Wenn sich ein Kind oder ein:e Jugendliche:r Dir wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, beachte bitte folgendes:

Der Schutz der jungen Menschen steht immer an erster Stelle!

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention.

Tritt ein solcher Fall in der Feuerwehr auf ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweise und Verfahrens Abläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden. Ein Handlungsplan bietet den Mitgliedern in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität eine Orientierungshilfe zu den Maßnahmen der Intervention.

Handlungsplan der Feuerwehr Gebrontshausen:

1. Verdachtsmoment	Verdachtsmoment wird wahrgenommen oder Kind / Jugendlicher teilt sich mit	Immer ernst nehmen !!! Am besten Aussagen hinterher wörtlich notieren
2. Unterstützung	Einbeziehung des Vorgesetzten, idealerweise Kommandant sowie Leiterin der Kinderfeuerwehr	Dokumentation des Vorgehens (Gespräche, Handlungsschritte und deren Begründung)
3. Anhaltspunkte	Einbeziehen einer Fachstelle	Erste gemeinsame Einschätzung und festlegen des weiteren Vorgehens Kontakte auf folgenden Seiten
4. Weiteres mögliches Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umsetzung der Ergebnisse des Beratungsgesprächs ➤ Nachbetreuung ➤ Meldung ans Jugendamt 	



6. Kontakte

Bei Gefahr im Vollzug:

Polizei Notruf: 110

Bei akuter Gefährdung außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamts und der Beratungsstelle:

Polizeiinspektion Geisenfeld: 08452 7200

Diese wird dann an Rufbereitschaft des Jugendamts vermitteln und/oder sich selbst ein Bild der Lage vor Ort im Gerätehaus machen.

Bei Gefährdung während der Öffnungszeiten des Jugendamts:

Ansprechpartner betreffend Kinder ab 4 Jahren:

Katharina Brandt Kinder (Sozialpädagogin B.A.)

Adresse:

Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung Löwenstraße 2 // 2. OG

85276 Pfaffenhofen

Telefon: 08441 27-199

Alternativ: 08441 27-0

Fax: 08441 27-13199

E-Mail: katharina.brandt@landratsamt-paf.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Mo. – Do. nach Terminvereinbarung bis 17:00 Uhr



Bei Gefährdung außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamts, innerhalb der Öffnungszeiten der Beratungsstelle:

Fachberatung bei sexualisierter Gewalt:

Wirbelwind Ingolstadt e.V.

Adresse:

Am Stein 5

85049 Ingolstadt

Telefon: 0841 17353

E-Mail: beratungsstelle@wirbelwind-ingolstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di. 9.00 – 10.00 Uhr

Mi. 18.00 – 19.00 Uhr

Do. 16.00 – 17.00 Uhr

Fr. 10.00 – 11.00 Uhr

7. Überarbeitung

Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig, jedoch einmal jährlich und bei Bedarf an die Erfahrungswerte angepasst.

Dieses Konzept tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist für die Feuerwehr Gebrontshausen zwingend Verbindlich

Lukas Widmann
Kommandant

Michael Heindl
Stellv. Kommandant

Lisa Ottowitz
Leiterin Kinderfeuerwehr